

Bezirk Mittelfranken > Herrenspielbetrieb > Auf- und Abstiegsregelungen für die Saison 2010/2011

Spielklasse	Normzahl	Stärke Saison 10/11	Direkt-Aufstieg	Direkt-Abstieg	Rel.-Aufstieg	Rel.-Abstieg
Bezirks- Oberliga	16	16	Meister	3	Zweiter	-
Bezirksliga Nord	16	17	Meister	4	Zweiter	13ter
Bezirksliga Süd	16	16	Meister	3	Zweiter	13ter

### Bezirksoberliga Mittelfranken

Die Bezirksoberliga Mittelfranken spielt im Spieljahr 2010/2011 mit 16 Vereinen.

Der Meister steigt in die Landesliga auf.

Der Tabellenzweite ermittelt (gem. § 19 SpO) mit den Tabellenzweiten der BOL Oberpfalz und Niederbayern und dem vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Verein der Landesliga Mitte so viele Plätze, bis die festgelegte Sollzahl von 18 (§18 Abs.4 SpO) erreicht ist, mindestens jedoch einen. Die Spielpaarungen werden jährlich vom Verbands- spielausschuss ausgelost und rechtzeitig vor Spielrundenende amtlich bekannt gemacht.

Die drei letzten Vereine steigen direkt in die Bezirksligen ab.

Relegation mit den Tabellenzweiten der Bezirksligen entfällt.

### Bezirksliga Nord Mittelfranken

Die Bezirksliga Nord Mittelfranken spielt im Spieljahr 2010/2011 mit 17 Vereinen.

Der Meister steigt direkt in die Bezirksoberliga auf.

Der Tabellenzweite spielt mit dem zweiten der Bezirksliga Süd um einen freien Platz in der Bezirksoberliga. Die vier letzten Vereine steigen direkt in die Kreisligen ab.

### Bezirksliga Süd Mittelfranken

Die Bezirksliga Süd Mittelfranken spielt im Spieljahr 2010/2011 mit 16 Vereinen.

Der Meister steigt direkt in die Bezirksoberliga auf.

Der Tabellenzweite spielt mit dem zweiten der Bezirksliga Nord um einen freien Platz in der Bezirksoberliga. Die drei letzten Vereine steigen direkt in die Kreisligen ab.

Die Tabellendreizehnten der Bezirksliga Nord und Süd und die 6 Kreisligazweiten spielen um mindestens 2 freie Plätze.

Ist nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Normzahl 16 unterschritten, ergeben sich zusätzliche Aufsteiger aus den Relegationsspielen.

Wird die Normzahl 16 überschritten, erhöht sich der Abstieg im folgendem Spieljahr.

Alle Entscheidungs- und Relegationsspiele finden gemäß § 15 SpO Abs.2 a statt.

Klasseneinteilung erfolgt gemäß SpO §10.

Eine feste Zuordnung zu den einzelnen Bezirksligen gibt es nicht.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Nach § 3 Abs. 3 RVO kann gegen die Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe Beschwerde zum übergeordneten Verwaltungsorgan eingelegt werden. (Datum des Poststempels – kein Freistempel)

§§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 RVO gelten entsprechend.

Ludwig Beer



Bezirksspielleiter

Mittelfranken

(veröffentlicht: 12.08.2010)